

Hufnagel, Gerhard

Rezension [zu: Fröhlich-Gildhoff, Klaus (Hrsg.) (2002): Indikation in der Jugendhilfe. Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und Hilfeprozess. Weinheim und München: Juventa]

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52 (2003) 4, S. 287-289

urn:nbn:de:0111-opus-19538

Erstveröffentlichung bei:



www.v-r.de

Nutzungsbedingungen

pedocs gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit dem Gebrauch von pedocs und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Kontakt:

peDOCS

Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)

Informationszentrum (IZ) Bildung

Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main

eMail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert durch DIPF

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse,
Psychologie und Familientherapie

52. Jahrgang 2003

Herausgeberinnen und Herausgeber

Manfred Cierpka, Heidelberg – Ulrike Lehmkuhl, Berlin –
Albert Lenz, Paderborn – Inge Seiffge-Krenke, Mainz –
Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Verantwortliche Herausgeberinnen

Ulrike Lehmkuhl, Berlin
Annette Streeck-Fischer, Göttingen

Redakteur

Günter Presting, Göttingen

V&R Verlag Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen

Empfindungen ihrer Kinder erspüren“ (S. 164). Diese angeblich defizitären Mutter-Kind-Beziehungen sollen dann, so die Empfehlungen des Autors, im Unterricht spieltherapeutisch aufgearbeitet und mit vermehrten Beziehungsangeboten der Lehrer ausgeglichen werden.

Dass ADS inzwischen *auch* zu einer Modediagnose geworden ist, unter der viele andere Probleme subsumiert werden, und dass zu viele Kinder medikamentös „angepasst werden“ wird heute niemand mehr ernsthaft bestreiten. Auch nicht, dass der Leidensdruck, und damit auch die Häufigkeit der medikamentösen Behandlung, mit familiären und schulischen Bedingungen zusammenhängt. Leider liefern die Autoren nur in Ansätzen eine wissenschaftliche Analyse dieser Zusammenhänge. Das Schuldisprechen der Mütter sollten sie – nicht nur aus Mangel an „Beweisen“ – doch lieber unterlassen.

Xaver Kienle, Maulbronn

Fröhlich-Gildhoff, K. (Hg.) (2002): **Indikation in der Jugendhilfe. Grundlagen für die Entscheidungsfindung in Hilfeplanung und Hilfeprozess.** Weinheim und München: Juventa; 160 Seiten, € 14,50.

Bei den Beiträgen des von Fröhlich-Gildhoff herausgegebenen Buches handelt es sich um überarbeitete Vorträge eines Fachkongresses vom September 2000. Zunächst ordnet der Herausgeber das Thema unter Rückgriff auf das Kinder- und Jugendhilfegesetz genauer ein. Dort werden die unterschiedlichen Hilfen zur Erziehung gleichrangig nebeneinander gestellt, und es obliegt dem Hilfeplanverfahren, die geeignete Maßnahme auszuwählen. Die zentrale Frage des Buches ist, inwieweit fachliche (und nicht nur ökonomische oder Zufalls-) Kriterien für diesen Entscheidungsprozess existieren. Fröhlich-Gildhoff betont, dass Prognosewissen, Evaluations- und Wirkfaktorenforschung wichtige Voraussetzungen für die Frage nach solchen Indikationskriterien sind. Den Mangel an entsprechender Empirie sieht er aber nicht nur durch den komplexen Forschungsgegenstand verursacht, sondern auch durch eine weit verbreitete Skepsis gegenüber „objektiver Diagnostik“ im Rahmen des Prozesses der interpersonellen „Aushandlung“ bei der Hilfeplanung.

Die weiteren Beiträge werfen einen Blick auf die Frage der Indikation im Zusammenhang mit der Hilfeplanung und mit den einzelnen Formen der Hilfen zur Erziehung. Die meisten Autoren schließen sich dabei der Forderung nach einer Intensivierung der Forschungsbemühungen an bzw. nehmen in ihren Beiträgen Bezug auf aktuelle Forschungsergebnisse. Auch beziehen nahezu alle Autoren mehr oder weniger explizit Stellung zur Diskussion um „Diagnose vs. Aushandlung“, wobei das Spektrum vom zumindest grundsätzlichen Primat des Expertenurteils bis hin zum Primat eines „rationalisierten“ Aushandlungsprozesses reicht. Vor allem Lenz sowie Beerlage und Fröhlich-Gildhoff vertreten hier eine vermittelnde Position, der zufolge expertendefinierte Indikationen auf jeden Fall noch mit den Betroffenen verhandelt, Entscheidungen also soweit wie möglich partizipativ getroffen werden müssen. Entsprechend betonen fast alle Beiträge des Buches, wie wichtig eine gute „Betreuungsbeziehung“ sowie die Aktivierung von Ressourcen und persönlichen Kompetenzen der Betroffenen für jede Maßnahme sind.

Welche spezifischen Aussagen zur Indikationsfrage bieten nun die einzelnen Beiträge? Petermann plädiert für eine strukturierte psychosoziale Diagnostik bei der Hilfeplanung, was für ihn heißt, zu jedem Einzelfall systematisch Informationen von Experten und Betroffenen zu sammeln. Dabei haben Spezifika der Hilfebedürftigen (v. a. Störungen und Risikofaktoren sowie Ressourcen und Kompetenzen beim Kind bzw. im Familiensystem) eine besondere Bedeutung. Erziehungsbe-

ratungsprozesse verlaufen, wie Lenz in seinem Beitrag betont, notwendigerweise immer multimedial und eklektisch. Also stellt sich hier vor allem die Frage einer adaptiven Indikation. Neben der Benennung von Defiziten der bisherigen Praxis (Entscheidungen sind oft expertendominiert und vernachlässigen Umfeld- oder netzwerkorientierte Maßnahmen) trägt er konkrete Anhaltspunkte dafür zusammen, wann ein familien-, kind- oder gruppenzentriertes Setting sinnvoll erscheint. Helming geht in ihrem Beitrag, zunächst in Abgrenzung zur Erziehungsberatung, auf mögliche Indikationen für Sozialpädagogische Familienhilfen ein. Materielle Probleme und außerfamiliäre Ressourcen der Zielgruppe müssen hier ebenso verstärkt berücksichtigt werden wie deren oft geringere Verbalisierungsfähigkeit und größere Hoffnungslosigkeit. Bei den Betroffenen handelt es sich i. d. R. um „Multi-Problem-Familien“, dabei oft um Stief- oder Einelternfamilien. Finkel geht in ihrem Beitrag vor allem der Frage nach, ob es unterschiedliche Indikationen für voll- und teilstationäre Heimunterbringungen gibt. So finden sich in Tagesgruppen mehr Jungen, die Kinder sind jünger und haben mehr Schulprobleme; die Familien sind häufiger unvollständig, sozio-ökonomisch belastet und auf Beziehungsebene von Ambivalenz geprägt. Demgegenüber haben vollstationär untergebrachte Kinder und Jugendliche deutlich gravierendere Familienkonflikte, und die Eltern-Kind-Beziehung ist oftmals klar ablehnend. In seinem Beitrag über Pflegefamilien charakterisiert Jordan die Gefährdung des Kindeswohls als zentrales Kriterium für Herausnahmen aus der Herkunftsfamilie. Eine eigenständige Indikation für eine Heimunterbringung sieht der Autor in solchen Fällen aber nicht, die Unterbringung in Pflegefamilien (in schwierigen Fällen: in heilpädagogischen Pflegestellen bzw. Erziehungsstellen) ist seiner Ansicht nach grundsätzlich zu präferieren – es sei denn, eine geeignete Familie fehlt bzw. wird vom Kind oder seinen Eltern abgelehnt.

Dabei werden für „geeignete“ Pflegefamilien jedoch recht hohe Maßstäbe genannt. Da aber Überforderungssituationen (neben unklaren Motivationslagen) ein Hauptgrund für das Scheitern solcher Maßnahmen sind, dürfte es bezüglich der Frage einer Differentialindikation zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung sicherlich noch weiteren Klärungsbedarf geben. Ausgehend von einem eigenen Forschungsprojekt stellt Fröhlich-Gildhoff Überlegungen zur Indikation für sozialpädagogische Einzelbetreuungen an, die er anhand des Betreuungsumfanges in niederfrequente und intensive Maßnahmen differenziert. Die gemeinsame Indikation sieht er darin, spannungsreiche Situationen in Familien oder Heimgruppen durch zusätzliche Unterstützung zu entschärfen, notfalls auch durch ein „Herausholen“ der Jugendlichen. Intensive Einzelbetreuung sieht der Autor dann als indiziert an, wenn massive Defizite in der Selbststruktur, also hinsichtlich stabiler innerpsychischer Strukturen bestehen, was sich i. d. R. in einer von vielfältigen Hilfemaßnahmen geprägten Vorgeschichte und in der Notwendigkeit des grundlegenden Aufbaus von Beziehungsfähigkeit manifestiert. Dagegen kann Beziehungsfähigkeit bei niederfrequenten Einzelbetreuungen weitgehend vorausgesetzt werden, wodurch dort ein gezielteres Bewältigen von Alltagsproblemen möglich wird. Fegert vertritt schließlich die Auffassung, dass der aus der Medizin entlehnte Indikationsbegriff nur schlecht auf die Jugendhilfe zu übertragen ist. Als Ausnahme betrachtet er dabei das relativ klar definierte Entscheidungsprozedere im Zusammenhang mit (drohenden) seelischen Behinderungen, das er in seinem Beitrag unter eher formalen Gesichtspunkten beschreibt: Nach ärztlicher oder psychologischer Diagnose einer psychischen Störung muss, als deren Auswirkung, das Jugendamt eine (drohende) Eingliederungsbehinderung feststellen und in Abhängigkeit von deren Schwere über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Es ist lobenswert und überfällig, dass mit dem vorliegenden Buch endlich einmal der Versuch unternommen wird, vorhandenes Fachwissen zur Indikationsfrage in der Jugendhilfe zusammenzutragen. Es kann nicht verwundern, dass dabei v. a. der derzeitige Mangel an empirischen Erkenntnissen deutlich wird: Notwendig wären detailliertere Nachweise darüber, *dass* einzelne Maßnahmetypen überhaupt hinreichend gut wirken (Basisevaluation); des Weiteren fehlt Wissen darüber, *warum* genau bzw. unter welchen Rahmenbedingungen sie wirken (Wirkfaktoren); schließlich müssten die *relativen* Effekte der verschiedenen Hilfearten, bezogen auf die Vielzahl der denkbaren

Problemlagen, verglichen werden (differentielle Fragestellung). Den Beiträgen des Buches kommt insgesamt das Verdienst zu, die „Matrix“ dieser potentiellen Fragen recht klar zu umreißen, auf sehr unterschiedlichen Ebenen (und auf unterschiedlichem Niveau) bereits wichtige Einzelantworten zu geben und nicht zuletzt auch Strategien für die weitere Erforschung des Themas erkennbar werden zu lassen. Interessant ist das Buch sicherlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen, für am Hilfeplanverfahren beteiligte psychologische oder kinder- und jugendpsychiatrische Fachkräfte, aber auch für Forscherinnen und Wissenschaftler, die sich dem Themengebiet der Jugendhilfe verpflichtet fühlen.

Gerhard Hufnagel, Kassel

von Hinckeldey, S.; Fischer, G. (2002): **Psychotraumatologie der Gedächtnisleistung. Diagnostik, Begutachtung und Therapie traumatischer Erinnerungen**. München: Reinhardt; 210 Seiten, € 19,90.

Unter der Federführung der klinischen Psychologie hat die Psychotraumatologie als eigenständiges Forschungsgebiet in den letzten Jahren immens an Gewicht gewonnen; man denke nur an natur- und menschenverursachte Katastrophen unterschiedlichster Art und ihre Folgen für die Betroffenen und Opfer.

Gottfried Fischer ist der Leiter des Deutschen Instituts für Psychotraumatologie (DIPT) in Köln und Co-Autor des 1999 erschienenen ersten deutschsprachigen Lehrbuchs zum Thema. Nunmehr legt er zusammen mit der Diplom-Psychologin Sabine von Hinckeldey ein Buch vor zum neuesten Forschungsstand bezüglich traumabedingter Veränderungen der Gedächtnisleistung im Zuge des Psychotraumatischen Belastungssyndroms (PTBS).

Im ersten Teil werden allgemeine Aspekte von Gedächtnisstörungen erörtert wie Amnesien nach körperlichen Erkrankungen, die dissoziative Amnesie als eigenständiges Syndrom nach einer psychotraumatischen Erfahrung sowie Folgezustände von Psychotraumata, etwa erhöhte Erregbarkeit, Intrusionen, Somatoforme und Konversions-Störungen. Als Erklärung für die Gedächtnislücken werden Dissoziation (Abspaltung unerträglicher Erinnerungen vom Bewusstsein) oder Verdrängung (im psychoanalytischen Sinne) herangezogen. Zudem werden neurobiologische Korrelate der psychotraumatischen Erfahrungen diskutiert.

Als Bausteine einer Theorie des Traum-Gedächtnisses werden das zustandsabhängige Lernen und Erinnern, der Einfluss von Stimmungslagen, explizites versus implizites Gedächtnis, der Anpassungsmechanismus des Wechsels von Intrusion und Vermeidung und das Phänomen traumabezogener Erinnerungen, die plötzlich wieder verfügbar werden, herangezogen und in den Kontext des psychotraumatischen Prozesses eingebettet.

Der zweite Hauptabschnitt befasst sich mit der differentiellen und speziellen Psychotraumatologie der Gedächtnisleistung. Hier kommen zunächst diagnostische Erwägungen zur Sprache wie etwa die Unterscheidung von retrograden und anterograden Erinnerungslücken oder die Differenzen in der Verfügbarkeit von Faktenwissen und autobiographischen Inhalten.

Zudem wird eine Reihe von Testverfahren vorgestellt. Anhand eines Fallbeispiels von sexuellem Missbrauch werden die Besonderheiten einer Psychotherapie geschildert und anschließend eine Modifikation der klassischen Realitätskriterien in der Glaubhaftigkeitsbeurteilung von Zeugenaussagen vor Gericht (Undeutsch 1993) für traumatisierte Zeugen präsentiert. Zum Abschluss